Antrag auf Einführung des Vergabeverfahrens für die Allgemeine Fachschaftenrücklage

Antragsteller: Dominik _____ für den AK Finanzen

Die allgemeine Fachschaftenrücklage beträgt derzeit 10% des Jahreshaushalts des Studierendenrats. Aufgrund der Höhe der gebildeten Rücklage soll ein Antragsverfahren eingerichtet werden, um diese Mittel einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Über die Vergabe entscheidet der Studierendenrat oder eine vom Studierendenrat eingesetzte Kommission. Der AK Finanzen plädiert für die Einrichtung einer Kommission bestehend aus je einem bevollmächtigten Vertreter je Antragsstellungsberechtigtem Fachschaftsbezirk.

Das Verfahren zur Vergabe der VS-Mittel soll als Antragsverfahren organisiert werden vergleichbar der Vergabe der Qualitätssicherungsmittel mit Stichtag. Antragsstellungsberechtigt sind alle gemäß Anlage 1 der Satzung des Studierendenrats genannten Fachschaftsbezirke. Jeder Einzelantrag eines Fachschaftsbezirks ist als einzelner Antrag zu werten. Die Deckelung des Betrages für jeden berechtigten Fachschaftsbezirk liegt beim doppelten Sockelbeitrag (2*600 Euro) von 1200 Euro pro Jahr.

Anträge sollen mit einfachem Mehrheitsvotum durch die Kommission genehmigt werden. Es gibt die Möglichkeiten mit ja, nein oder Enthaltung für jeden Einzelantrag abzustimmen.

Falls die Summe der zum Stichtag beantragten Mittel geringer ist als die Höhe der zu vergebenden Summe der allgemeinen Fachschaftenrücklage, so reicht ein einfaches Mehrheitsvotum der Kommission zur Annahme und Förderung eines Einzelantrags. Enthaltungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Falls die Summe der zum Stichtag beantragten Mittel höher ist als die Höhe der zu vergebenden Summe der allgemeinen Fachschaftenrücklage, so soll von jedem Kommissionsmitglied ein Ranking vorgenommen werden, wobei jede Position im Ranking nur einfach belegt werden kann. Die Anzahl an Plätzen im Ranking wird durch die Anzahl der Einzelanträge vorgegeben. Entsprechend dem vorgenommenen Ranking werden für jeden Antrag Punkte vergeben. Gefördert wird der Reihenfolge nach beginnend mit der niedrigsten addierten Punktzahl je Einzelmaßnahme über alle Kommissionsmitglieder. Die Auswertung des Rankingverfahrens wird durch Büro des Studierendenrats vorgenommen. Diesem obliegt auch die Sammlung der Einzelanträge für die Kommission bis zum Stichtag.

Von jedem Fachschaftsbezirk soll ein Stellvertreter für das bevollmächtigte Kommissionsmitglied benannt werden. Dieser erbt im Vertretungsfall alle Rechte und Aufgaben des Bevollmächtigten.

Die Kommissionsmitglieder der Fachschaftsbezirke sind bis eine Woche vor Kommissionssitzung von den Fachschaftsbezirken zu benennen. Nicht anwesende oder nicht benannte Kommissionsmitglieder werden nicht nachbesetzt und ersatzlos für das jeweilige Vergabejahr gestrichen.

Die Summe der gebildeten allgemeinen Fachschaftenrücklage ist per Mail zum 1.5. eines jeden Jahres den Fachschaftsbezirken zu benennen. Gleichzeitig erfolgt der Aufruf zur Antragstellung bis zum 1.6. eines jeden Jahres. Gleichzeitig zum Aufruf zur Antragsstellung erfolgt der Aufruf zur Benennung eines Kommissionsmitglieds aus jedem Fachschaftsbezirk mit Vornamen, Nachnamen und Email-Adresse. Die Kommissionsmitglieder sind dem Büro des Studierendenrats zu melden und werden durch den Studierendenrat eingesetzt und wie oben beschrieben bevollmächtigt.

Die eingegangenen Anträge sind den Kommissionsmitgliedern nach Ende der Eingangsfrist zugänglich zu machen. Die Kommission soll am dritten Montag nach Ende der Antragsfrist um 20 Uhr tagen.

Der Antrag soll folgende Elemente umfassen:

Haushaltsplan des Fachschaftsbezirks/der Fachschaft, Zweck bzw. Beschreibung der Maßnahme, Betrag/Kosten für die Maßnahme, eine Aufstellung der Kosten der Maßnahme, eine Begründung der Maßnahme.

Ein entsprechendes Antragsformular soll vom AK Finanzen bis zum Ende des Wintersemester 2018/19 ausgearbeitet werden.

Der StuRa möge beschließen, die Kommission mit der Vergabe der Mittel aus der allgemeinen Fachschaftenrücklage gemäß des oben genannten Verfahrens zu bewilligen.